

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Calcium, Serientest**

Artikelnummer: CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Calcium, Serientest
Artikelnummer CA 015

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH
Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin
E-Mail: Info@diaglobal.de
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit CA 015 enthält Flaschen mit Farbreagenz R1 und Puffer R2.
R1 und R2 sind Gemische.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Farbreagenz R1:

Akute Toxizität, Oral (Kategorie 3), H301
Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B), H360D
Sensibilisierung durch Hautkontakt (Kategorie 1), H317
Schwere Augenschädigung (Kategorie 1), H318
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend (Kategorie 1), H400
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend (Kategorie 1), H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Puffer R2 ist kein gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Die Einstufung von R1 ist bestimmend für die Kennzeichnung des Kits.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP
Gefahrenpiktogramme

Signalwort **Gefahr**



Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Calcium, Serientest

Artikelnummer:

CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 2 von 9

Vorsichtsmaßnahmen:

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e,er)
Nur für gewerbliche Anwender.

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort **Gefahr**



Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vorsichtsmaßnahmen

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/
Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e,er)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch R2 enthält < 1% Triton X-100. Entsorgungshinweise in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Farbreagenz R1

Chemische Charakterisierung
Gefährliche Inhaltsstoffe
Bezeichnung
CAS Nr.
Einstufung

R1: Wässrige Lösung
8-Hydroxychinolin
148-24-3
Acute Tox. 3; Eye Dam. 1; Skin Sens. 1; Repr. 1B;
Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; H301, H318,
H317, H360D, H400, H410
M-Faktor - Aquatic Acute: 1 - Aquatic Chronic: 10
≤ 0,2%

Gehalt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Calcium, Serientest

Artikelnummer:

CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 3 von 9

Puffer R2

Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung

CAS Nr.

Einstufung

R2: Wässrige Lösung

Triton X-100

9002-93-1

Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol Enthalten in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß Verordnung(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Acute 1;

Aquatic Chronic 1; H302, H315, H318, H400, H410

M-Faktor - Aquatic Acute: 10 - Aquatic Chronic: 1

Gehalt

≤ 1%

Anmerkung

Die in diesem Abschnitt wiedergegebene Einstufung gilt für die Komponenten. Für die Einstufung des Gemisches ist Pkt. 2.2 maßgebend. Das Gemisch R2 enthält Natriumazid (<0,1 %) als Konservierungsmittel.

Zusätzlicher Hinweis

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Unter vorausgesehenen Bedingungen normaler Verwendung dieses Produktes wird nicht erwartet, dass dies ein Risiko beim Einatmen darstellt. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen.

Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Sofort Arzt hinzuziehen. Nur in Ausnahmefällen, wenn innerhalb einer Stunde keine ärztliche Versorgung möglich ist, Erbrechen auslösen (nur bei wachen, nicht bewusstseingetrübten Personen), Gabe von Aktivkohle (20 - 40 g in 10%iger Aufschwemmung) und schnellstmöglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Verursacht bei Kontakt Augenreizungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Keine Beschränkung

Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Calcium, Serientest

Artikelnummer:

CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 4 von 9

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen.
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen bei Verschütten Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
Arbeitsplatz und Geräte sauber halten.
Arbeitsraum gut lüften.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Dicht verschlossen halten. Trocken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur (+15°C + 30°C) lagern.
Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.

Anforderung an Lagerräume Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Keine

Lagerklasse LGK 6.1D: Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Labordiagnostik

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Calcium, Serientest

Artikelnummer:

CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 5 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK - Wert

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Augenschutz
Körperschutz
Handschutz

Keiner
Schutzbrille mit Seitenschutz
Laborkittel
Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbreagenz R1

Aussehen

Form: flüssig
Farbe: farblos
charakteristisch
Keine Daten verfügbar
pH <2,0
Ca. 0°C
Ca. 100°C
Nicht anwendbar.
Keine Daten verfügbar
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.
Vollständig mischbar.

Geruch
Geruchsschwelle
pH-Wert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedebeginn/Siedebereich
Flammpunkt/Flammbereich
Verdampfungsgeschwindigkeit
Selbstentzündlichkeit
Explosionsgefahr
Dampfdruck bei 20°C
Relative Dampfdichte
Dichte
Löslichkeit in Wasser

Puffer R2

Aussehen

Form: flüssig
Farbe: farblos
geruchlos
Keine Daten verfügbar
pH 10,0–10,4
Ca. 0°C
Ca. 100°C
Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Keine Daten verfügbar.
Nicht relevant
Nicht relevant
Vollständig mischbar

Geruch
Geruchsschwelle
pH-Wert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedebeginn/Siedebereich
Flammpunkt/Flammbereich
Verdampfungsgeschwindigkeit
Selbstentzündlichkeit
Explosionsgefahr
Dampfdruck bei 20°C
Relative Dampfdichte
Dichte
Löslichkeit in Wasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Calcium, Serientest

Artikelnummer:

CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 6 von 9

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)				
Bezeichnung	CAS-Nr.	LD50 Oral	LC50 Einatmen	LD50 Dermal
8-Hydroxychinolin	148-24-3	LD50 177 mg/kg (Maus)	Keine Daten verfügbar	LD50 > 10.000 mg/kg (Ratte - männlich und weiblich)
Triton X-100	9036-19-5	LD50 1900 mg/kg (Ratte)		>3000 mg/kg (Kaninchen)
Natriumazid	26628-22-8	LD50 27 mg/kg bw	LC50 54 mg/m ³	LD50 18 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Schwere Augenschädigung-/
Reizung
Sensibilisierung der
Atemwege /Haut

Kann Hautreizungen verursachen.
Kann Augenreizungen verursachen.

Keimzell-Mutagenität
Karzinogenität
Reproduktionstoxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition
Aspirationstoxizität

Patch-Test: - Mensch
Ergebnis: positiv
Eingestuft gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008, Anhang VI (Tabelle 3.1/3.2)
Keine Daten verfügbar
Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Calcium, Serientest

Artikelnummer:

CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 7 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Wassergefährdungsklasse

Für das Produkt selbst sind keine Daten verfügbar.
(Selbsteinstufung) National: WGK 3, stark wassergefährdend;
CLP: Chronisch 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ökotoxizität der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Algen/Wasserpflanzen	Mikroorganismen
8-Hydroxychinolin	148-24-3	LC50 18 mg/l - 96 h	EC50 2,4 mg/l - 48 h	ErC50 0,225 mg/l - 72 h	EC50 2 mg/l - 28 d
Triton X-100	9036-19-5	LC50 = 4.0 mg/l 96H (Pimephales promelus)	EC50 = 18 mg/L 48h	statischer Test EC50 - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) - 1,9 mg/l - 96 h	
Natriumazid	26628-22-8	LC50 = 0,7 mg/L 96H (Lepomis macrochirus)	EC50 = 4,2 mg/L 48h	IC50 = 272 mg/L	EC50 = 38,5 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung	CAS-Nr.	Abbaubarkeit
8-Hydroxychinolin	148-24-3	6,6% - 28 Tage
Triton X-100	9002-93-1	60% > 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Calcium, Serientest

Artikelnummer:

CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 8 von 9

Produkt Abfallschlüssel

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung
180106 (Human) / 180205 (Veterinär): Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.
Sonderabfall, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR,IMDG, IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften : Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften: enthält besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:
CAS-Nr.: 9036-19-5 Triton X-100 (Gehalt in R2 ≤1%)
CAS-Nr.: 148-24-3 8-Hydroxychinolin (Gehalt in R1 ≤0,2%)

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Calcium, Serientest**

Artikelnummer: CA 015

Erstellt am: 22.09.2026

Ausgabe: 2.6

Ersetzt Ausgabe 2.5 vom 18.02.2026

Seite 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Haut sensibilisierend
Repr.	Reproduktionstoxisch

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Ende des Sicherheitsdatenblatts